



## Verbot von Film-, Bild- und Tonaufnahmen von Lehrveranstaltungen

---

Film-, Bild- und Tonaufnahmen von Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Praktika etc.) sind ohne ausdrückliche Einwilligung der Dozierenden und der Mitstudierenden verboten, auch wenn sie ausschliesslich für den Privatgebrauch gedacht sind (Verletzung des Persönlichkeitsrechts).

Die Veröffentlichung von Film-, Bild- und Tonaufnahmen (z.B. auf YouTube) würde zusätzlich gegen das Urheberrecht verstossen (Dozierende sind Urheber\*innen von Vorlesungen, teilweise werden darin auch Quellen verwendet, die für den Zweck der Lehre verwendet werden dürfen, nicht aber weiter veröffentlicht werden dürfen); eine Veröffentlichung ist deshalb ebenfalls untersagt.